

**Bekanntmachung**  
über die öffentliche Auslegung  
**des Dorfentwicklungskonzeptes**  
**für die Dorfregion Merzen-Neuenkirchen**  
gemäß Ziffer 3.5.4 der Richtlinie über die Gewährung von  
Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen  
Entwicklung (ZILE)

Die Samtgemeinde Neuenkirchen ist mit Bescheid vom 12.06.2019 in das Förderprogramm des Landes Niedersachsen zur Dorfentwicklung als Dorfregion Merzen-Neuenkirchen aufgenommen worden.

Einbezogen wurden die Ortsteile Lechtrup-Merzen, Südmerzen, Neuenkirchen, Lintern, Steinfeld.

Neben einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit wurden die Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 26. September 2019 über die bevorstehende Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Dorfregion informiert und gebeten, sich aktiv bei der Dorfentwicklung einzubringen.

Viele Einwohnerinnen und Einwohner haben sich zur Mitarbeit gemeldet, sodass am 12. November 2019 und am 10.03.2020 in Neuenkirchen und am 13. November 2019 und am 11.03.2020 in Merzen als Informations- und Vorbereitungsveranstaltung die DörferAbende für Interessierte und Mitwirkende durchgeführt werden konnten.

Es schlossen sich verschiedene Arbeitskreissitzungen auf Orts- und Gemeindeebene sowie Beteiligungen von Kinder- und Jugendlichen an. Zudem hat die Lenkungsgruppe mehrmals getagt. Die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen und der Kinder- und Jugendbeteiligung sind anschließend zusammengestellt worden.

Der sich hieraus ergebende strategische Rahmen mit den Entwicklungszielen, die örtlich ausgearbeiteten Projektideen sowie der Gestaltungsrahmen für private Maßnahmen ist den am Dorfentwicklungsprozess Beteiligten im Rahmen der Dörferversammlung am 15.07.2021 erstmals und anschließend in weiteren Dialogveranstaltungen vorgestellt und schließlich mit ihnen abgestimmt worden, sodass nunmehr der Entwurf des Dorfentwicklungskonzeptes für die Dorfregion Merzen-Neuenkirchen vorliegt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Dorfentwicklungskonzeptes findet in der Zeit vom

**23.08.2021 – 19.09.2021 einschließlich**

statt.

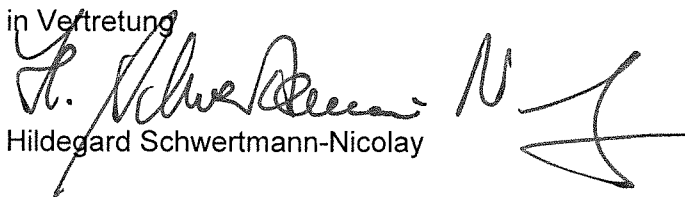
Es besteht die Möglichkeit, den Entwurf des Dorfentwicklungskonzeptes im Rathaus Samtgemeinde Neuenkirchen., Fachdienst 1, Zimmer 24, Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen und sich erläutern zu lassen (Terminvereinbarung für den Zutritt zum Rathaus notwendig).

Darüber hinaus ist der Entwurf online abrufbar: <https://www.neuenkirchen-os.de/Base/Structure/Category/View/ID/16> .

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neuenkirchen, den 18.08.2021

Samtgemeinde Neuenkirchen  
Die Samtgemeindebürgermeisterin  
in Vertretung

  
Hildegard Schwertmann-Nicolay

**Ortsüblich bekanntgemacht:**

Durch Aushang in den Bekanntmachungskästen in

Neuenkirchen

Ausgehängt am: 23.08.2021 durch: \_\_\_\_\_  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Merzen

Ausgehängt am: 23.08.2021 durch: \_\_\_\_\_  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_